



Zusammenfassung Vernehmlassung

Versorgungsplanungsbericht 2022: Gemeinsame Gesundheitsregion – Psychiatrische Versorgung

Im Vernehmlassungszeitraum sind insgesamt 16 Rückmeldungen zum Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie fristgerecht bei den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingetroffen. Drei weitere trafen verspätet ein. Neun stammen von Leistungserbringern, sechs von anderen Kantonen, zwei von Krankenkassenverbänden und je eine von einer anderen kantonalen Behörde des Kantons Basel-Landschaft und eine von einem Spitalverband. Sechs der Rückmeldungen enthielten keine inhaltlichen Anregungen.

Rückmeldungen, die Änderungen auslösten

Insgesamt ergeben sich keine grösseren Anpassungen im Bericht. Einige inhaltliche und sprachliche Präzisierungen fanden Einzug in das aktuelle Dokument. Beispiele dafür sind die Wortwahl im Zusammenhang mit der Ambulantisierung (Verlagerung in den intermediären und nicht in den ambulanten Bereich) sowie die Wortwahl derjenigen Fälle, welche vorherrschend ambulantisiert werden sollen. Des Weiteren hebt der Bericht nun deutlicher hervor, dass es sich bei den ausgewiesenen Ergebnissen um einen Vergleich der GGR mit der restlichen Schweiz handelt und das optimale Versorgungsniveau nicht bekannt ist. Zusätzlich wurde sichergestellt, dass keine angebotsinduzierte Nachfrage und keine Überversorgung als Tatsachen festgehalten werden.

Einzelne Institutionen gaben zusätzliche Zahlen zu ihren Angeboten an, welche neu im Bericht enthalten sind. Ebenfalls vermerkt wurde, dass ein allfälliger Ausbau der intermediären Leistungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie möglich ist. Im Rahmen der stationären Planung wurde jedoch keine Annahme zur Ambulantisierung in diesem Bereich getroffen, weshalb auch keine Verlagerung gefordert wird.

Rückmeldungen, die keine Änderungen auslösten

Weiter trafen auch Rückmeldungen ein, welche keine Änderungen auslösten. Von anderen kantonalen Direktionen wurde beispielsweise vermerkt, dass der Verlagerungsdialog einen interessanten Ansatz darstelle, jedoch die Klärung von Finanzierungsfragen notwendig sei. Zusätzlich wurden die angestrebten 16 Prozent als ambitioniert betrachtet. Aus Sicht der Krankenkassenverbände dürfte eine stärkere Angleichung an den Schweizer Durchschnitt angestrebt werden sowie die Förderung von «ambulant vor stationär» noch mehr ins Zentrum rücken. Aus dem Blickwinkel der beiden Basler Kantone trägt der vorliegende Versorgungsplanungsbericht dem bereits Rechnung. Des Weiteren wurde mehrfach kritisiert, dass die Nachbarkantone (insbesondere der Kanton Solothurn) in die Planung miteinbezogen werden sollten. Die Patientenströme werden im Bericht bereits transparent dargestellt. Es wurde darauf hingewiesen, das Einkommen als Kontrollvariable in die Regression aufzunehmen, was aus methodischen Gründen (Endogenität) nicht berücksichtigt wird. Weiter bemängelt wurde der ausbleibende Erhalt des stationären Angebots in der Erwachsenenpsychiatrie sowie das Nicht-Berücksichtigen der bereits vollzogenen Verlagerung seit dem Jahr 2020. Die beiden Kantone sehen in der Verlagerung, gestützt auf Aussagen von Fachpersonen, einen sinnvollen Ansatz für die Weiterentwicklung der kantonalen Versorgung und verfolgen diesen konsequent. Bereits vollzogene Verlagerungen werden im Rahmen des Verlagerungsdialogs thematisiert. Der fehlende Vorausblick auf das neue, zeitnah eingeführte Klassifikationssystem ICD-11 wird von den beiden Kantonen anerkannt und bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.

Rückmeldungen, die andere Themen als den Versorgungsplanungsbericht betreffen

Des Weiteren trafen viele Wortmeldungen ein, welche nicht den Versorgungsplanungsbericht, sondern das Bewerbungsverfahren resp. den Verlagerungsdialog betreffen. Dabei wurde hervorgehoben, dass die Kliniken in BS und BL hinsichtlich Finanzierung, Ausschreibung etc. eine möglichst gleiche Behandlung erhalten sollen sowie dass finanzielle Fehlanreize eliminiert werden müssen. Ebenfalls erwünscht ist frühzeitige Klarheit zu Tarifen bzw. zur Finanzierung der erbrachten Leistungen. Der Komplexitätsgrad der Fälle soll in den Verlagerungsdialog miteinbezogen und die Abgeltung der komplexen Fälle im intermediären Bereich besonders berücksichtigt werden.